

An alle
Mandanten /-innen

Prälat – Eckhard – Str. 1
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/3281
06894/910130
Telefax 06894/39120
Email manfred.dier@stb-igb.de

Bearbeiter: Manfred Dier

Datum: 11.02.2014

Mandantenrundschriften Februar 2014

Sehr geehrte Mandanten /-innen,

nachfolgend erhalten Sie Informationen zu Änderungen und Wissenswertem rund um das Steuerrecht. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Informationen ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen können.

Lohnsteuer / Einkommensteuer:

Wie bereits informiert, haben sich zur Jahresfrist im **Reisekostenrecht** zahlreiche Änderungen ergeben. Der zentrale Aspekt dieser Reform ist der Begriff der **“ersten Tätigkeitsstätte”**, der den Begriff der “regelmäßigen Arbeitsstätte” ablöst. Da hier viele Detailfragen zu regeln und zu klären sind, ist – vor allem bei Mitarbeitern, die (auch) im Außendienst tätig sind – ein Gespräch mit dem Arbeitgeber unabdingbar.

Ebenso wurden Änderungen im Bereich der **Verpflegungsmehraufwendungen** eingeführt. Für eine Abwesenheit von mehr als 8 Stunden bis zu 24 Stunden sind zukünftig 12 Euro absetzbar bzw. steuerfrei zu erstatten. Die Möglichkeit einer **doppelten Erstattung** durch den Arbeitgeber bei einer Pauschalversteuerung von 25 % bleibt weiterhin gegeben.

Für **Auslandsreisen** wurden ebenfalls die Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen angepasst.

Darüber hinaus wurden Grundsätze der **Doppelten Haushaltsführung** geändert. Dies betrifft vor allem den **“eigenen Haushalt”** und neue Vorgaben an den **Ort der Zweitwohnung** (Nähe zur Tätigkeitsstätte, Kostendeckelung auf 1.000 Euro im Monat).

Wer 2014 ein **Elektro- oder Hybridfahrzeug** für seinen betrieblichen Fuhrpark erwirbt, profitiert von Vergünstigungen bei der Ein-Prozent-Regelung. Der maßgebliche Bruttolistenpreis vermindert sich nämlich um 450 Euro je kWh Batteriekapazität, maximal aber um 9.500 Euro.

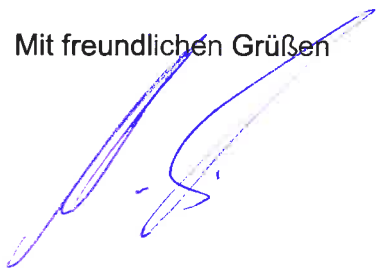
Umsatzsteuer:

Bei Gutschriften (Bonusgutschriften, Provisionsgutschriften u. Ä.) ist darauf zu achten, dass das Dokument mit dem Wort "**Gutschrift**" zu versehen ist. Ebenso ist die **Steuernummer des Gutschriftempfängers** zu erfassen.

Elektronische Archivierung:

Die elektronische Archivierung der Buchhaltungsunterlagen wird aufgrund der immer besseren Möglichkeiten (Speicherkapazitäten, Internetgeschwindigkeit) für Unternehmen immer interessanter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Unterlagen elektronisch zu archivieren. Bei Interesse informieren wir sehr gerne über die verschiedenen Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Dieses Informationsschreiben dient lediglich einer groben Übersicht. Weitere Informationen und Neuerungen finden Sie auf www.stb-dier.de unter der Rubrik „Newsletter“. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.